

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

**Planungsausschusssitzung am 18. Dezember 2018**

### **TOP 10 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt**

- Zentrale Orte
- Beschluss und weiteres Vorgehen

Anlage: Strukturkarte Anhang 2 LEP

#### Sachvortrag

Das bisherige Kapitel A des Regionalplanes Ingolstadt muss als Bestandteil der am 25.06.2014 von der Verbandsversammlung beschlossenen Gesamtfortschreibung überarbeitet werden.

Mit Inkrafttreten der letzten LEP-Fortschreibung am 01.03.2018 wurde mit den entsprechenden Festlegungen eine wesentliche Grundlage für die Fortschreibung des Kapitels Raumstruktur geschaffen. Bestandteile dieser Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt sind u.a. die Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung, Festlegungen zu Versorgungsstrukturen sowie Entwicklungszielen der Zentralen Orte und Gebietskategorien.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Die Zentralen Orte höherer Versorgungsstufen sind im LEP abschließend festgelegt. Für die Planungsregion 10 sind das die Stadt Ingolstadt als **Regionalzentrum** sowie die **Mittelzentren** Beilngries, Eichstätt, Neuburg a.d. Donau, Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie Schrobenhausen. Hier ist der Regionalplan an die jeweilige Einstufung im LEP entsprechend anzupassen, insbesondere die entsprechenden Darstellungen in den relevanten Karten.

Die **Grundzentren** werden in den Regionalplänen festgelegt (LEP 2.1.2 (Z)). Bestehende Zentrale Orte der Grundversorgung (d.h. Kleinzentren, Unterezentren und Siedlungsschwerpunkte gem. derzeitigem Regionalplan) können gem. LEP 2.1.6 (G) als Grundzentren beibehalten werden. Auch dies muss jedoch sachgerecht abgewogen werden.

Zudem sind in den Regionalplänen für **alle** Zentralen Orte die **Nahbereiche** als Teil der Begründung abzugrenzen (LEP 2.1.2 (Z)).

Für die Zentralen Orte der Grundversorgung sollen gem. Art 21 Abs. 2 Nr. 1 BayLplG im Regionalplan **Entwicklungsziele** formuliert werden, d.h. Vorgaben für deren Sicherung und ggf. deren weitere Entwicklung hinsichtlich ihrer zentralörtlichen Aufgaben.

Dies kann ggf. auch für die Zentralen Orte höherer Versorgungsstufen erfolgen.

Die **Gebietskategorien** sind ebenfalls im LEP festgelegt. In der Planungsregion 10 sind laut LEP Anhang 2 Strukturkarte die Gebietskategorien Verdichtungsraum, allgemeiner ländlicher Raum sowie Raum mit besonderem Handlungsbedarf bestimmt. Hier ist der Regionalplan an die jeweilige Einstufung im LEP entsprechend anzupassen, insbesondere die entsprechenden Darstellungen in den relevanten Karten.

Zu diesen Gebietskategorien sind in den Regionalplänen gem. Art. 21 Abs. 2 Nr. 2 BayLplG **Festlegungen** zu treffen.

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt sollte daher die Fortschreibung des bisherigen Kapitels A des Regionalplanes Ingolstadt als zukünftiges Kapitel 2 Raumstruktur beschließen.

Für das weitere Vorgehen bieten sich drei Varianten an:

- A) Die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt werden in einem Rundschreiben über die Fortschreibung und deren thematische Inhalte informiert. Ergänzend werden mit einem Fragebogen sachbezogene Informationen zu Versorgungsstrukturen sowie zur Abgrenzung der Nahbereiche abgefragt. In diesem Rahmen kann auch die Möglichkeit zur Formulierung etwaiger Änderungs- und Ergänzungswünsche sowie von Hinweisen und Anregungen, die für die Fortschreibung sachdienlich sein können, gegeben werden.  
Unter Auswertung dieser Informationen fertigt der Regionsbeauftragte einen Fortschreibungsentwurf, der dem Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Im Anschluss daran wird den Mitgliedern des Planungsverbandes Region Ingolstadt dann im Rahmen der Anhörung Möglichkeit zur Stellungnahme und Äußerung zur Fortschreibungsentwurf gegeben.
- B) Der Regionsbeauftragte fertigt anhand der vorliegenden Informationen einen Fortschreibungsentwurf, der dem Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Den Mitgliedern des Planungsverbandes Region Ingolstadt wird dann im Rahmen der Anhörung Möglichkeit zur Stellungnahme und Äußerung gegeben.
- C) Der Regionale Planungsverband Ingolstadt lässt als Grundlage für die Fortschreibung durch ein geeignetes Büro ein Fachgutachten erstellen, in dem die Ausstattung der Gemeinden mit zentralörtlichen Einrichtungen, deren Redundanz sowie die jeweilige Erreichbarkeit (MIV/ÖPNV) bearbeitet werden soll. Aus den Ergebnissen des Gutachtens kann dann vom Regionsbeauftragten ein entsprechender Fortschreibungsentwurf gefertigt werden, der dem Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Zu diesem wird dann den Mitgliedern des Planungsverbandes Region Ingolstadt im Rahmen der Anhörung Möglichkeit zur Stellungnahme und Äußerung gegeben.

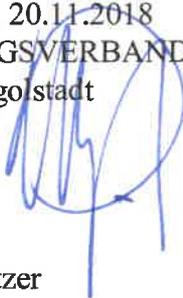
Beschlussvorschlag

Wird in der Planungsausschusssitzung erarbeitet.

Ingolstadt, 20.11.2018  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Franz Kratzer



# Landesentwicklungsprogramm Bayern Anhang 2 Strukturkarte

